12.11.2023

**Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen**

Abs.: Name, Straße, PLZ, Ort

Verband Region Stuttgart

Kronenstr. 25

70174 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach der Festlegung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen durch die Abstimmung der Regionalversammlung am 25. Oktober 2023 ist mein Wohnort Spiegelberg-Jux von insgesamt 6 Vorranggebieten umgeben. Es sind die Gebiete RM-01 nordöstlich, RM-02 nördlich, RM-03 ebenfalls nördlich, LB-24 nordwestlich, RM-04 nordöstlich und RM-07 südlich bzw. südwestlich. Nach den Bemerkungen auf Seite 4 des Umweltberichtes wird
„von einer vollständigen Inanspruchnahme mit der maximalen Auslastung der Fläche ausgegangen“. Das heißt, dass es sehr wohl möglich ist, um das 1,8% Flächenziel für Windkraftanlagen zu erreichen, in der Gemeinde Spiegelberg alle Vorrangflächen auch genutzt werden.

Der Ortsteil Jux liegt auf einer Höhe von knapp 500 m, also auf einem der höchsten Punkte des Schwäbisch- Fränkischen Waldes. Wie oben dargestellt ist durch die Regionalplanung mein Wohnort in allen Himmelsrichtungen von möglichen Windkraftanlagen umgeben.

Damit verstößt die Festlegung der Vorranggebiete im Fall des Wohnortes Jux Ihren eigenen unter Punkt 3.3 im Umweltbericht angegebenen „Zusätzliche(n) Auswahlkriterien zur Vermeidung räumlicher Überlastung“, dass von „einem Blickwinkel von 180° mindestens 60° zusammenhängend freibleiben müssen“, gegen ihre eigenen Beschlüsse. Für die Bewohner von Jux gäbe es bei einer Realisierung aller Vorranggebiete mit Windrädern keinen Blick in die Landschaft mehr, der nicht durch Windkraftanlagen versperrt wäre.

Deshalb dürfen aus dieser Tatsache heraus höchstens 2 Vorranggebiete in die Teilfortschreibung von Vorranggebieten aufgenommen werden

Mit freundlichen Grüßen